

## NIEDERSCHRIFT

### über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung am 12.03.2018

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.17 Uhr

### **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden  
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Bildung einer Haushaltsstrukturkommission  
hier: Besetzung durch Mitglieder der Gemeindevertretung
4. Schiedsamsbezirk Dietzhöhlztal III – OT Steinbrücken  
hier: Neuwahl der Schiedsperson
5. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“  
hier: Nachwahl in die Verbandsversammlung
6. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr  
hier: Vorstellung eines ersten Projektplanes
7. Regenüberlaufbauwerk (RÜ) 3 in der „Rittershäuser Straße“, OT Rittershausen  
hier: Ausschreibung von Neubauarbeiten
8. „Rudolf-Loh-Straße“ im OT Ewersbach  
hier: Straßenbauplanung im Teilstück der sog. „Pappelallee“
9. Vergabe der Lose 1, 2, 5 und 6 der Tiefbau-Jahresausschreibung 2018  
hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Verschiedenes

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Vorsitzender Kreck eröffnete die zwölfte Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr und begrüßte die hierzu erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Mitarbeiter der Verwaltung und den anwesenden Pressevertreter zur Sitzung willkommen.

Bei Anwesenheit von 22 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, wurde nachfolgend die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Unter Hinweis auf die Anwesenheit von Herrn Dipl.-Ing. Immo Zillinger und die durch diesen vorgesehene Berichterstattung zu der einen Teilabschnitt der „Rudolf-Loh-Straße“ (sog. „Pappelallee“) betreffenden Straßenbauplanung, beantragte Vorsitzender Kreck, die Befassung mit dem entsprechenden Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

Einvernehmlich sprachen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung daraufhin für die wie folgt geänderte Tagesordnung aus:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. „Rudolf-Loh-Straße“ im OT Ewersbach  
hier: Straßenbauplanung im Teilstück der sog. „Pappelallee“
3. a) Bericht des Vorsitzenden  
b) Bericht des Gemeindevorstandes
4. Bildung einer Haushaltsstrukturkommission  
hier: Besetzung durch Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Schiedsamsbezirk Dietzhölztal III – OT Steinbrücken  
hier: Neuwahl der Schiedsperson
6. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“  
hier: Nachwahl in die Versammlung
7. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr  
hier: Vorstellung eines ersten Projektplanes
8. Regenüberlaufbauwerk (RÜ) 3 in der „Rittershäuser Straße“, OT Rittershausen  
hier: Ausschreibung von Neubauarbeiten
9. Vergabe der Lose 1, 2, 5 und 6 der Tiefbau-Jahresausschreibung 2018  
hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Verschiedenes

**2. „Rudolf-Loh-Straße“ im OT Ewersbach**  
hier: **Straßenbauplanung im Teilstück der sog. „Pappelallee“**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Bürgermeister Thomas wies eingangs der Beratungen zudem auf die bereits in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften erfolgten Vorbefassungen hin.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete sodann der Vorsitzende J. Kovarik, unter Verweis auf die in der Sitzung am 05.03.2018 vorliegenden Informationen, dass der Gemeindevertretung die Annahme der Straßenbauplanung einstimmig empfohlen worden sei.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, erläuterte danach Gemeindevertreter Braun – anhand einer mittels Beamer an die vorhandene Leinwand projizierten Planskizze – die im Ergebnis der am 06.03.2018 erfolgten Beratungen des Gremiums vorgeschlagenen Änderungen der Bauausführung wie folgt:

- Verlegung des Gehweges auf die dem Werk zugewandte Seite der Verkehrsfläche,
- Schaffung einer Querungshilfe für Fußgänger über die „Rudolf-Loh-Straße“ (L1571), im an den Gehweg angeschlossenen innerörtlichen Bereich sowie
- Aufweitung des Einmündungsbereiches für den aus der sog. „Pappelallee“ auf die Landesstraße in Richtung Rittershausen ausfahrenden Verkehr, um damit eine für den Schwerlastverkehrs ansonsten unumgängliche Mitbenutzung der Gegenfahrbahn möglichst auszuschließen.

Der als planender Architekt eigens zu diesem Tagesordnungspunkt beigedene Dipl.-Ing. Immo Zillinger (Ingenieurbüro Zillinger, 35396 Gießen) gab im Rahmen seiner nachfolgenden Ausführungen an, dass die durch den Ausschuss vorgebrachten Änderungswünsche zwischenzeitlich bereits mit der Bauherrschaft abgestimmt worden seien. Es werde mit dieser nochmals überarbeiteten Konzeption eine verbesserte Anbindung an die umliegenden Verkehrsflächen ebenso erreicht, wie eine Erhöhung der Sicherheit des Fußgängerverkehrs. Überdies seien mit der Aufweitung des Einmündungsbereiches an der Landesstraße nun alle Fahrbeziehungen möglich.

Vorgestellt wurde daneben die folgende, unter der Heranziehung von Preiskostenindizes der Jahre 2017 und 2018 vorgenommene Baukostenschätzung:

- Wasserleitungsbau 110.000,00 EURO (brutto)
- Kanalbau 220.000,00 EURO (brutto)
- Straßenbau 320.000,00 EURO (brutto)

Gesamtkosten, rd. 650.000,00 EURO (brutto, zzgl. Ingenieur- u. Gemeinkosten)

Eine Fachplanung liege bis dato ausdrücklich noch nicht vor. Berücksichtigung habe hingegen ein zu Beginn des laufenden Jahres erstelltes Bodengutachten finden können, ausweislich dessen eine umfangreiche Verbesserung des Baugrunds und Entsorgung des anfallenden Aushubs vorgenommen werden müsse.

Es erfolgte eine ausführliche Aussprache, im Rahmen derer durch Herrn Bürgermeister Thomas darauf hingewiesen wurde, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um den erstmaligen Ausbau der Straße zu einer den Regeln der Technik entsprechenden Erschließungsanlage handele. Für die Durchführung der Maßnahme seien noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 662.000,00 EURO aktuell und in den Vorjahren veranschlagt. Angesprochen wurde zudem die nach dem kommunalen Satzungsrecht mögliche Beitragserhebung.

Auf Antrag von Gemeindevertreter Braun, erfolgte um 19.55 Uhr eine fünfzehnminütige Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen teilte Herr Braun für die unter seinem Vorsitz stehende CDU-Fraktion mit, dass diese der vorgestellten Bauplanung ihre Zustimmung zu erteilen gedenke.

Namens des Gemeindevorstandes empfahl Bürgermeister Thomas ebenfalls die Annahme und stellte zugleich den Beschlussantrag, das Vorstandsgremium damit zu beauftragen, die Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger über die L1571, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, prüfen zu lassen.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung erteilte die Gemeindevertretung der die sog. „Pappelallee“ betreffenden Straßenbauplanung, wie diese anhand einer aktualisierten Planskizze in der laufenden Sitzung zuvor vorgestellt worden war, sodann einstimmig das Einvernehmen. Unter der Maßgabe einer Einbeziehung der zuständigen Behörden in das Verfahren, erfolgte hiermit zugleich eine Beauftragung des Gemeindevorstandes, die Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger im unmittelbar an den geplanten Gehweg angrenzenden, innerhalb der Ortslage von Ewersbach befindlichen Bereich der L1571 prüfen zu lassen.

### **3. a) Bericht des Vorsitzenden**

#### **3a1) Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.2017**

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.12.2017 zu verzeichnen gewesen seien. In ihrer formalen Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft einstimmig deren Annahme.

#### **3a3) Geburtstagsglückwünsche**

Den insgesamt zehn Mitgliedern der gemeindlichen Gremien, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, sprach Vorsitzender Kreck – unter namentlicher Nennung der einzelnen Personen – herzliche Glückwünsche aus.

#### **3a2) Einholung von Stellungnahmen der Kommunalaufsichtsbehörde**

Wie Vorsitzender Kreck mitteilte, habe die SPD-Fraktion mit einem an die Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises gerichteten Schreiben vom 23.11.2017 ein zu missbilligendes Verhalten des Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Rahmen der Gemeindevertretersitzung vom 20.03.2017 angezeigt und zwar anlässlich der durch die SPD-Fraktion beantragten Befassung mit dem Beratungsgegenstand „Kindertagesstätte Rittershausen“.

Weiterhin sei, im Hinblick auf das mögliche Bestehen eines Interessenwiderstreites nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung Heintz, Knittel und Schaumann sowie einem möglichen finanziellen Schaden für die Gemeinde Dietzhölztal, die Kommunalaufsichtsbehörde von der SPD-Fraktion um eine Überprüfung der beiden Sitzungen der Gemeindevertretung vom 15.05.2017 und 26.06.2017 ersucht worden, in welchen eine Beschlussfassung über die Senkung des Preises für die Flächen des im OT Ewersbach befindlichen Gewerbegebietes „In der Heg II“ sowie die nachfolgende Entscheidung über den Verkauf dies betreffender Grundstücke stattgefunden habe.

Innerhalb des als Antwort auf seine Stellungnahme erhaltenen Schreibens der Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.02.2018, habe sich diese zu den einzelnen Punkten wie folgt geäußert:

1. Die Kommunalaufsicht rate dazu, künftig die in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Dietzhölztal vorgesehene Reihenfolge von Redebeiträgen einzuhalten.

2. Bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung könne die Kommunalaufsichtsbehörde im Gegensatz zu den Vorwürfen der SPD-Fraktion keinen Verstoß gegen die gesetzliche Neutralitätspflicht feststellen und erkennen.
3. Ein Interessenwiderstreit des Gemeindevertreters Knittel habe in beiden Sitzungen nicht vorgelegen.
4. Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung Heintz und Schaumann sei der Sitzungsraum vor der in der Sitzung am 26.06.2017 erfolgten Beratung und Abstimmung korrekt verlassen und damit die Bedingungen des § 25 der Hessischen Gemeindeordnung vollumfänglich beachtet worden.
5. Ein Interessenwiderstreit der Mitglieder der Gemeindevertretung Heintz und Schaumann in der Sitzung am 15.05.2017 könne nicht festgestellt werden und wäre zudem unbeachtlich gewesen, da sich das Ergebnis der Abstimmung auch bei deren Abwesenheit nicht verändert hätte.
6. Durch die Kaufpreissenkung und Rückzahlungen bedingte Einbußen finanzieller Art seien Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinde Dietzhölztal und nicht Auftrag der kommunalrechtlichen Aufsicht.

Wie Vorsitzender Kreck weiterhin mitteilte, habe er allerdings die zurückgewiesene Beschwerde der SPD-Fraktion zum Anlass genommen, seinerseits eine rechtliche Stellungnahme zur Problematik des Interessenwiderstreites bei der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen, bezogen auf drei innerhalb der Gemeindevertretung vorliegende Fallkonstellationen:

1. Teilnahme von Angestellten von Firmen oder Institutionen an Abstimmungen, die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde und diesen Firmen oder Institutionen mittelbar oder unmittelbar betreffen,
2. Teilnahme von Angestellten des Lahn-Dill-Kreises oder seiner Institutionen, verbundenen oder ausgegliederten Unternehmen an Beratungen, die mittelbar oder unmittelbar Rechtsbeziehungen der Gemeinde zum Lahn-Dill-Kreis oder dessen Institutionen bzw. verbundenen Unternehmen betreffen und
3. Teilnahme eines Mitgliedes des hauptamtlichen Kreisausschusses an Beratungen, die mittelbar oder unmittelbar Rechtsbeziehungen der Gemeinde zum Lahn-Dill-Kreis oder dessen Institutionen bzw. verbundenen Unternehmen betreffen.

Die Ausführungen der Aufsichtsbehörde hierzu werde er zum Gegenstand einer Sitzung des Ältestenrates machen, die im Anschluss an die nächste Zusammenkunft der Gemeindevertretung anberaumt werde.

Im Vorfeld dessen werde bereits darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung verpflichtet seien, dem Vorsitzenden einen möglichen Widerstreit der Interessen anzuzeigen. Ob ein solcher Interessenwiderstreit vorliege, entscheide dann die Gemeindevertretung in ihrer Gesamtheit.

Sollten Gemeindevertreter oder Gemeindevertreterinnen die Anzeige eines tatsächlich bestehenden Interessenwiderstreites hingegen unterlassen, fasse die Gemeindevertretung einen rechtsungültigen Beschluss, welcher jedoch

nach sechs Monaten die Wirksamkeit erlange, sofern innerhalb dieses Zeitraumes niemand widerspreche

Als Vorsitzender werde er daher zukünftig bei Beschlusslagen, in welchen er annehmen könne, dass ein Widerstreit der Interessen nicht auszuschließen sei, vor Eintritt in die Beratungen des jeweiligen Tagesordnungspunktes fragen, ob ein solcher angezeigt wird. Insofern dies der Fall sei, lasse er förmlich darüber abstimmen, ob der Interessenwiderstreit vorliege. Sollte dies hingegen nicht der Fall sein, obwohl nach Ansicht des Vorsitzenden oder der eines anderen Mitglieds der Gemeindevertretung ein Interessenwiderstreit hätte vorliegen können, werde er als Vorsitzender der Gemeindevertretung die Kommunalaufsicht hierüber jeweils in Kenntnis setzen.

### **3. b) Bericht des Gemeindevorstandes**

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

3b1) Verwaltungsbericht 2017

Hingewiesen wurde auf den allen Mitgliedern der Vertretungskörperschaft zur Kenntnisnahme vorgelegten Bericht mit auf das vergangene Jahr bezogenen Kennzahlen über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung, der gemeindlichen Gremien und der örtlichen Feuerwehr.

3b2) Kindertagesstätte im Ortsteil Steinbrücken

Nachdem der Beigeordnete Klaus Uwe Pfeifer als bisheriges Mitglied aus dem bei der Kindertagesstätte im OT Steinbrücken bestehenden Ausschuss ausgeschieden sei, habe der Gemeindevorstand Herrn Thomas Becker zum neuen Vertreter der Gemeinde Dietzhölztal in dieses Gremium berufen.

3b3) Jahresabschluss 2016

In seiner Sitzung am 15.01.2018 habe der Gemeindevorstand den Jahresabschluss für das Jahr 2016 festgestellt und dem Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises zur Prüfung vorgelegt. Damit sei zugleich eine zwingende Voraussetzung für die Erteilung der auf den Haushalt 2018 bezogenen Genehmigung erfüllt. Ein Lob gelte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung, von welchen seit 2014 nunmehr insgesamt neun Jahresabschlüsse zur Beschlussfassung vorgelegt worden seien.

3b4) Jagdgenossenschaft Dietzhölztal

Der Gemeindevorstand habe den Beigeordneten Jürgen Debus als seinen Vertreter in den Vorstand der Jagdgenossenschaft Dietzhölztal entsandt. Dessen Stellvertretung übernehme der Beigeordnete Thomas Becker.

3b5) Neugestaltung der Internetpräsenz der Gemeinde Dietzhölztal

Im Haushaltsplan für das Jahr 2017 seien 6.500,00 EURO für die Gestaltung einer neuen Homepage der Gemeinde Dietzhölztal eingestellt gewesen. Da die Preise der im Zuge einer Ausschreibung eingegangenen Angebote sämtlich weit über diesem Betrag gelegen hätten, habe der Gemeindevorstand das Verfahren aufgehoben und die Verwaltung damit beauftragt, anderweitige Möglichkeit zur Umsetzung der Maßnahme innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens zu finden.

- 3b6) Tiefbau-Jahresausschreibung 2018  
Der Gemeindevorstand habe die unterschiedlichen Lose der Tiefbau-Jahresausschreibung für das Jahr 2018 – namentlich Straßenbau, Kanalbau, Wasserversorgung, Friedhöfe, Erddeponie sowie Feld-, Waldwege und Gewässer – im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an die jeweils mindestfordernden Unternehmen vergeben. Bezüglich der Auftragsvergabe in den Losen Straßenbau, Kanalbau, Erddeponie sowie Feld-, Waldwege und Gewässer sei hingegen noch die Genehmigung der Gemeindevertretung gemäß § 77 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) einzuholen.
- 3b7) Feuerwehrgerätehaus im OT Rittershausen  
Nachdem der Dachboden des Feuerwehrgerätehauses Rittershausen im Verlaufe der zurückliegenden Monate insgesamt fünf Mal von Waschbären bewohnt worden und es aufgrund dessen zu erheblichen Schäden gekommen sei, habe der Gemeindevorstand nunmehr die Durchführung der Arbeiten zur erforderlich gewordenen Erneuerung der Isolierung und Deckenverkleidung vergeben. Der zu diesem Zwecke ursprünglich veranschlagte Betrag in Höhe von 7.500,00 EURO sei hierfür allerdings nicht mehr auskömmlich. Darüber hinaus seien nunmehr auch beträchtliche Beschädigungen und Verunreinigungen im Bereich des dem Sozialraum angeschlossenen Lagerraumes festgestellt worden. Der Gemeindevorstand habe sich daher dazu entschlossen, auch diese Maßnahme anzugehen, sobald sichergestellt sei, dass die von den Tieren bislang zum Einstieg in das Gebäude genutzten Öffnungen nachhaltig, infolge der dahingehend getroffenen Vorkehrungen, verschlossen seien.
- 3b8) Osterschmuck am Brunnen vor dem Rathaus in Ewersbach  
Einer Anregung des Gemeindevorstandes entsprechend, habe die als Gärtnerin am Gemeindebauhof beschäftigte Mitarbeiterin inzwischen schon erste Vorkehrungen dafür getroffen, den im Bereich des Rathauses befindlichen Brunnen mit Osterschmuck zu versehen. Die weitere Umsetzung werde in Gemeinschaftsarbeit mit der Schülerbetreuung der Jung-Stilling-Schule erfolgen.
- 3b9) Kindertagesstätte im Ortsteil Steinbrücken  
In Beantwortung einer dahingehenden Anfrage der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach, habe der Gemeindevorstand dieser zugesichert, dass die der Kindertagesstätte im OT Steinbrücken angegliederte Waldgruppe, über den 31.08.2019 hinaus, für die Dauer von zunächst drei weiteren Jahren bestehen bleibe. Dabei trage die Gemeinde Dietzhölztal die mit der Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes verbundenen Kosten auch weiterhin in vollem Umfange. Die Waldgruppe sei nach wie vor stark nachgefragt und entlaste sowohl die Kommune als auch den kirchlichen Einrichtungsträger in Bezug auf die ansonsten erforderlich werdende Bereitstellung von regulären Gruppenräumen in Gebäuden.
- 3b10) Friedhofshalle auf dem Gelände des Friedhofs „Berg“ im OT Ebersbach  
Nach erfolgter Ausschreibung, habe der Gemeindevorstand die Arbeiten zur Sanierung des Dachs der Friedhofshalle auf dem Gelände des Friedhofs „Berg“, OT Ewersbach, zu dem ihm angebotenen Preis von rd. 33.000,00 EURO (brutto) vergeben. Aufgrund der bereits eingetretenen Schäden, habe die Durchführung der Maßnahme keinen Aufschub mehr geduldet. Gleichzeitig solle auch die Fassade des Gebäudes ausgebessert werden.

- 3b11) Rudolf-Loh-Center im OT Rittershausen  
Der Gemeindevorstand habe die zuvor ausgeschriebene Unterhaltsreinigung von Innenbereichen des im OT Rittershausen befindlichen Rudolf-Loh-Centers vergeben. Die Kosten der laufenden Arbeiten wurden mit jährlich rd. 21.000,00 EURO (brutto) angegeben. Die Vergabe sei dringend erforderlich gewesen, da in der von zahlreichen Nutzerinnen und Nutzern frequentierten Einrichtung – insbesondere aber im Bereich der Sanitärräume sowie der Küche – eine ordnungsgemäße Hygiene gewahrt bleiben müsse.
- 3b12) Beschwerden über freilaufende Hirsche in der Ortslage von Ewersbach  
Aufgrund von zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung über die in der bebauten Ortslage von Ewersbach umherstreifenden Hirsche, werde nun gemeinsam mit der Unteren Jagdbehörde des Lahn-Dill-Kreises und weiteren Forst- bzw. Wildfachleuten geprüft, welche Maßnahmen möglich seien, um einen dauerhaften Verbleib der Tiere im Wald zu erreichen. Es sollen damit die bei der Futtersuche herbeigeführten Sachbeschädigungen ebenso unterbunden werden, wie Begegnungen der Hirsche mit Passanten und Fahrzeugen, mitsamt der dadurch unter Umständen hervorgerufenen Ängste und Gefährdungen.
- 3b13) Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Mandeln  
Wie bereits im Rahmen vorangegangener Sitzungen berichtet worden sei, habe der Gemeindevorstand ein Fachplanungsbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, inhaltlich welcher der Erwerb einer bestehenden Hof- und Gebäudefläche sowie deren Umbau zu einem neuen Feuerwehrgerätehaus für den OT Mandeln zu prüfen war. Da eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Nutzbarkeit der auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude- und Freiflächen – so das Ergebnis des Gutachtens – nur durch unverhältnismäßig kostenintensive bauliche Veränderungen erreicht werden könne, habe der Gemeindevorstand unlängst beschlossen, von weiteren dieses Objekt betreffenden Betrachtungen Abstand zu nehmen. Stattdessen habe das Gremium der Verwaltung den Auftrag erteilt, Perspektiven für den eventuellen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an anderweitiger Stelle innerhalb des Ortsteils zu prüfen.
- 3b14) Bildungsbericht des Lahn-Dill-Kreises  
Auf den an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter als Tischvorlage ausgehändigten Bildungsbericht des Lahn-Dill-Kreises wurde hingewiesen. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, solle dieser Bericht eine nochmals eingehendere Erläuterung durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisbehörde in einer der nächsten Sitzungen des vorgenannten Ausschusses erfahren.
- 3b15) Sportplatz im OT Mandeln  
Anlässlich einer durch den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften am 20.06.2017 erfolgten Besichtigung des Sportplatzes im OT Mandeln, habe die TSG 1921 Mandeln e.V. mitgeteilt, statt der bislang favorisierten Hybrid- oder Kunstrasenfläche, eine im Rahmen der beantragten Sanierungsmaßnahme möglicherweise kostengünstigere Lösung anzustreben. So sei nunmehr das eigenständige Abtragen des vorhandenen Tennenbelages, das Aufbringen von Mutterboden und anschließende Einsäen angedacht, um auf diese Weise einen Naturrasen herzustellen. Da das Sportgelände jedoch keinen geeigneten Unterbau bzw. eine ordnungsgemäße Drainage zum Zwecke der Bodenentwässerung aufweise, zudem eine Beregnungsanlage installiert werden müsse und darüber hinaus

die generelle Förderfähigkeit eine Vergrößerung des Spielfeldes erforderlich mache, werde auch die durch den Verein aufgezeigte Gestaltungsalternative sehr hohe Kosten erzeugen. Bei der unlängst stattgefundenen Jahreshauptversammlung sei den Mitgliedern des Vereinsvorstandes und übrigen Anwesenden – unter Verweis auf die gegenwärtige Finanzlage – daher auf konkrete Anfrage hin erläutert worden, dass die von der Gemeinde Dietzhöhlthal erwartete Zuschussmomentan nicht zu erwarten sei.

3b16) Breitbandanschluss der Feuerwehrgerätehäuser

Um eine geordnete und den Erfordernissen entsprechende Kommunikation innerhalb der örtlichen Feuerwehrorganisation und mit den übergeordneten Dienststellen zu gewährleisten, seien inzwischen alle vier im Gebiet der Gemeinde Dietzhöhlthal vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser mit einem Breitbandanschluss versehen worden. In allen Feuerwehrgerätehäusern sei in Kürze zudem WLAN verfügbar. Wie Bürgermeister Thomas weiterhin mitteilte, gebühre dem Auftraggeber der Lahn-Dill-Breitbandinitiative, Herrn Hermann Steubing aus Mittenaar, ein besonderer Dank, da sich dieser mit großem Engagement im Zuge der Umsetzung eingebracht habe, um so manche Hürde zu überwinden.

3b17) Glückwünsche für Ehrenbürgermeister der Gemeinde Eschenburg

In Anwesenheit zahlreicher Gäste, habe Herr Otto Friedrich Schlemper Anfang des Monats Februar seinen 90. Geburtstag im Bürgerhaus Eibelshausen begehen können. Anlässlich dieser Geburtstagsfeier habe Bürgermeister Thomas dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche namens der Gemeinde Dietzhöhlthal überbracht.

3b18) Wochenmarkt der Gemeinde Dietzhöhlthal

In Abstimmung mit den daran teilnehmenden Händlern, werde der erste Wochenmarkt des laufenden Jahres am 05.04.2018, in der Zeit von 10.00 - 14.00 Uhr, stattfinden. Die Veranstaltung sei nun an den innerhalb des OT Ewersbach zentral gelegenen Bereich der Historischen Johanneskapelle verlegt worden, in deren Innenräumen man ebenfalls verschiedene Angebote für die Besucherinnen und Besucher vorhalten werde. Insgesamt erhoffe sich der Gemeindevorstand mit der veränderten Konzeption eine höhere Resonanz in der Bevölkerung und damit einhergehende Wiederbelebung des Wochenmarktes zu erreichen.

3b19) Presseberichterstattungen über die Aufnahme von Kassenkrediten

Mit Hinweis auf aktuelle Presseberichterstattungen über die von einigen Städten und Gemeinden vorgenommene Aufnahme von Kassenkrediten in ausländischen Währungen, wurde mitgeteilt, dass die Gemeindekasse der Gemeinde Dietzhöhlthal keine derartigen Geschäfte abgeschlossen habe.

3b20) Abwasserverband „Obere Dietzhölze“

▪ Nachdem im Dezember 2017 bereits ein Umbau der Kläranlage für die geplante Einleitung von Abwässern des Unternehmens Rittal per Vertrag vereinbart worden sein, habe man mit den am 17.01.2018 eingegangenen Prognosen über die Parameter einer neuen Galvanikanlage innerhalb des Eschenburger Industriegebietes „Im Heerfeld“ sowie aufgrund des mittels einer Pumpleitung realisierten Anschlusses von Wissenbach eine veränderte Berechnung anstellen müssen. Dies mache weitere Investitionen in die Kläreinrichtung notwendig, welche im Einklang mit der bestehenden Rittal-Vereinbarung anzugehen seien.

- Aufgrund des Umstandes, dass mit den aktuell schon geplanten Einleitungen von industriellen Abwässern keine Kapazitäten für eine sich nochmals erhöhende Reinigungsleistung mehr vorhanden seien, beabsichtige man die zeitnahe Erstellung eines Konzepts, anhand dessen die Kläranlage für den gemeinsamen Industriestandort in Eschenburg und Dietzhöhlztal bedarfsgerecht ausgebaut werden könne. Dabei werde die Konzeption über das bereits bis zum Jahre 2020 beschlossene Bauprogramm finanziell nicht darstellbar sein. Als notwendig werde es daher erachtet, die Beratung einer auch diesbezüglichen Anpassung vorzunehmen.
- Für daran interessierte Bürgerinnen und Bürger, solle am 05.09.2018, mit Beginn um 17.00 Uhr, eine Technik-Tour an der Kläranlage in Eibelshausen angeboten werden. Es werde dabei u. a. die naturnahe Reinigung der Abwässer in verständlicher Weise erklärt. Besonderheiten, wie die Klärschlammvererdung sowie die Mikrogasturbine, die aus anfallendem Klärgas Strom und Prozesswärme erzeuge, seien ebenfalls zu besichtigen.

3b21) Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“

- Im Zuge ihrer im Monat Januar erfolgten Beratungen, habe die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ den Haushalt leicht reduziert, so dass dieser ein Ergebnis von nunmehr rd. 1,1 Mio. EURO ausweise. Der Schuldenstand werde nach 2018 auf die letzte Million sinken. Die bis zum Jahr 2022 vorgesehenen Investitionen seien unter der Berücksichtigung gezielter Modernisierungsmaßnahmen so geplant, dass sich das Ergebnis halten oder sogar verbessern lasse.
- Am 05.02.2018 habe die Erneuerung des Freizeitbades begonnen. Die Demontage der alten Umkleiden und veralteten Technik im Eingangsbereich sei dabei von Bauhofmitarbeitern der beiden Gemeinden Eschenburg und Dietzhöhlztal tatkräftig umgesetzt worden. Den mit der Sanierung beauftragten Unternehmen sei es damit bereits möglich geworden, den Umkleidebereich neu zu fliesen, die vorhandene Holzdecke aufzuarbeiten und die alte Glasfassade gegen eine moderne Fensterfront auszutauschen. Bei der Umgestaltung des Umkleidebereichs werde auch der Förderverein vieles ergänzen und finanzieren, wobei an zusätzliche Föhne, Steckdosen und Spiegel ebenso gedacht sei, wie die Anschaffung von Wickeltischen, Laufstälchen und Kinderwagen für das Familienbad. Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten, habe die Wiedereröffnung des Hallenbades am 05.03.2018 stattgefunden.
- Die bereits mit der Bannerwerbung verschiedener Sponsoren versehene Wand in der Schwimmhalle werde sich weiter füllen. Eine erste Nachfrage hierzu sei von Rittal sowie dem Betreiber des neu entstehenden Altenpflegeheims Kursana GmbH gekommen. Die neuen Tickets aus Plastik finanziere die EAM.
- Für den Umtausch alter Geldwertkarten gegen die neuen Tickets im Scheckkarten-Format werde es in den ersten Tagen und Wochen des wiedereröffneten Badebetriebes, unter vorheriger Bekanntgabe der entsprechenden Termine, ausreichende Möglichkeiten geben.

3b22) Einsatz von Herbiziden im Gemeindegebiet

Die auch in der Region öffentlich diskutierten Einwände gegen eine Verwendung des Mittels „Glyphosat“ nehme die Gemeinde Dietzhöhlztal schon seit einiger Zeit sehr ernst, so dass dieses der Unkrautbekämpfung dienende Herbizid seit 2012 nicht mehr eingesetzt werde. Es werde stattdessen auf einen anderen Wirkstoff zurückgegriffen, für dessen

Ausbringung auf den öffentlichen Flächen eine ausdrückliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen vorliege. Des Weiteren erfolge die bedarfsweise Verwendung ausschließlich durch darauf in fachlicher Hinsicht speziell geschultes Personal.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurde folgende Nachfrage gestellt:

Gemeindevorteiler Kovarik bat um eine Einschätzung, ob die im Bereich des Bebauungsplanes „In der Heg II“, OT Ewersbach, vorgesehene Ausweisung einer Industriefläche auch angesichts der schon bestehenden und zunehmenden Auslastung der Kläranlage des Abwasserverbandes (siehe dazu TOP 3b20) weiterhin angebracht sei.

Bürgermeister Thomas führte aus, dass die Einleitung stark erhöhter Schmutzfrachten aus Anlass von Gewerbeansiedlungen zunächst im jeweiligen Einzelfall genau zu prüfen bzw. zu berechnen sei. Bei der durch einen abschließenden Beschluss der Gemeindevertretung noch zu treffenden Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes, mit der dabei beabsichtigten Festsetzung eines industriell nutzbaren Flächenanteiles, seien die Gegebenheiten ebenso zu berücksichtigen.

#### **4. Bildung einer Haushaltsstrukturkommission**

hier: **Besetzung durch Mitglieder der Gemeindevertretung**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Vorsitzender Kreck auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hin und bat die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter um Mitteilung, ob ein Widerstreit der Interessen vorliege. Ein solcher Interessenwiderstreit wurde nicht angezeigt.

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangene Beschlussvorlage in der zur Beratung anstehenden Angelegenheit wurde sodann verwiesen.

In der Ergänzung dazu, erläuterte Bürgermeister Thomas, dass der Ausgleich im Ergebnis des für das Haushaltsjahr 2018 aufgestellten Gemeindehaushaltes nur durch eine Entnahme aus der noch vorhandenen Rücklage sowie die Erhöhung von Steuern und Gebühren möglich geworden sei. Nicht zuletzt aufgrund dieser Umstände, stehe die durch das Regierungspräsidium Gießen und den Landrat des Lahn-Dill-Kreises als kommunale Aufsichtsbehörden zu erteilende Genehmigung für den Haushalt gegenwärtig noch aus. Absehbar sei hingegen schon heute eine auch in den kommenden Haushaltsjahren angespannte Finanzlage, mit den prägenden Einflüssen einer enormen Belastung im Rahmen der bestehenden Finanzausgleichsbeziehungen sowie einer überaus starken Abhängigkeit von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Als Hilfsorgan des Gemeindevorstandes, solle sich die neu gebildete Kommission daher Fragen der Mittelbewirtschaftung annehmen und ein fortzuschreibendes Haushaltssicherungskonzept erarbeiten. Der Gemeindevorstand empfehle daher eine Entscheidung im Sinne der Vorlage und die Benennung einer entsprechenden Anzahl von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete anschließend dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik, dass sich das Gremium, im einstimmigen Ergebnis seiner am 05.03.2018 erfolgten Vorbefassung, gleichfalls für eine personelle Auswahl von 7 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern im Wege des Benennungsverfahrens ausgesprochen habe.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die durch den Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.02.2018 beschlossene Bildung einer Haushaltsstrukturkommission, stimmte die Gemeindevertretung – in eigener Zuständigkeit gem. § 72 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – nachfolgend einstimmig dafür, die im Rahmen der personellen Besetzung vorgesehene Auswahl von insgesamt 7 ihrer Mitglieder im Benennungsverfahren und somit nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen vorzunehmen.

#### **5. Schiedsamsbezirk Dietzhölztal III – OT Steinbrücken** hier: **Neuwahl der Schiedsperson**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde eingangs hingewiesen.

Bürgermeister Thomas teilte mit, dass die Amtszeit des gegenwärtig noch für den Schiedsamsbezirk Dietzhölztal III und damit den OT Steinbrücken zuständigen Schiedsmannes Horst Dieter Herr mit Ablauf des 03.05.2018 ende. Nachdem dieser das Ehrenamt bereits seit dem Jahre 2002 ausgeübt und nun erklärt habe, für eine neuerliche Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung zu stehen, werde eine Neubesetzung in der Wahrnehmung dieser Funktion erforderlich.

Aus diesem Grunde habe die Verwaltung bereits Bemühungen um die personelle Nachfolge unternommen, ohne dass sich eine der diesbezüglich kontaktierten Personen letztlich aber zu einer Bewerbung habe entschließen können. Auch eine öffentliche Ausschreibung im amtlichen Mitteilungsblatt „Dietzhöztaler Nachrichten“ sei bislang ohne Erfolg geblieben.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses berichtete danach J. Kovarik, dass aufgrund der gegebenen Umstände keine Entscheidung in der Sache möglich gewesen sei. Gleichwohl habe das Ausschussgremium eine als Schiedsmann geeignet erscheinende Person namentlich benannt und die Verwaltung mit dem Auftrag versehen, diese auf eine mögliche Übernahme des Amtes hin anzusprechen.

Wie von Herrn Bürgermeister Thomas unter Bezugnahme darauf vorgetragen wurde, habe diese Person zwischenzeitlich ebenfalls mitgeteilt, von einer Wahlbewerbung Abstand nehmen zu wollen.

Unter Verzicht auf eine weitere Aussprache und eine abschließende Beschlussfassung in der Sache, kamen die Mitglieder der Gemeindevertretung sodann einvernehmlich darin überein, die Angelegenheit im Geschäftsgang zu belassen.

#### **6. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“** hier: **Nachwahl in die Verbandsversammlung**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Namens des Gemeindevorstandes, richtete Bürgermeister Thomas danach zunächst das Wort an den als bisheriges Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ tätigen Herrn Simon Braun und dankte diesem hierbei für die langjährige Aufgabenwahrnehmung und die souveräne Ausübung des ihm zugleich übertragenen Vorsitzes innerhalb des Verbandsorganes.

Darüber hinaus verlieh er seinem Bedauern über die mit Ablauf des 31.01.2018 wirksam gewordene Niederlegung der ehrenamtlichen Tätigkeit Ausdruck.

Für die Gemeindevertretung dankte deren Vorsitzender Kreck anlässlich des Ausscheidens desgleichen für die über viele Jahre hinweg engagierte Vertretung der Interessen Dietzhöhlzals im Zweckverband.

Im Anschluss hieran teilte der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses J. Kovarik mit, dass man sich unter den Mitgliedern des Gremiums – in einstimmiger Beschlussfassung – darauf verständigt habe, der Gemeindevertretung eine Wahl des Herrn Ingo Panten zum neuen Mitglied der Verbandsversammlung vorzuschlagen.

Da der Bewerber bislang hingegen als Stellvertreter des Herrn Braun fungiert habe, werde demzufolge nunmehr auch eine diese Stelle betreffende Neuwahl erforderlich. Der Haupt- und Finanzausschuss empfehle der Gemeindevertretung daher, ebenso einstimmig, die Wahl des Herrn Johannes Krücken zum neuen Stellvertreter.

Es wurden darüber hinaus keine weiteren Bewerber für die nach Stimmenmehrheit vorzunehmende Wahl benannt. Einwände gegen die Durchführung einer offenen Abstimmung wurden nicht erhoben.

Im Anschluss hieran wählten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Herr Ingo Panten einstimmig zum neuen Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlzal“ sowie Herr Johannes Krücken zu dessen Stellvertreter.

Wie Vorsitzender Kreck mitteilte, sei ihm gegenüber von den beiden gewählten Personen das Einverständnis zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit vorab angezeigt worden.

## **7. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr** hier: **Vorstellung eines ersten Projektplanes**

Anhand einer durch die Gemeindebauabteilung ausgearbeiteten, den Mitgliedern der Gemeindevertretung auch schon in der Form eines Ausdrucks vorliegenden Powerpoint-Präsentation, erläuterte Bürgermeister Thomas die nach dem gegenwärtigen Sachstand beabsichtigte Umsetzung der nach den gesetzlichen Vorgaben und darauf bezogener Rechtsprechung zwingend erforderlichen Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr.

Wie hierbei mitgeteilt wurde, seien die Kommunen verpflichtet, eine Abwassergebühr zu erheben, welche sich nicht mehr nur nach dem Maßstab des Frischwasserverbrauchs errechne, sondern daneben auch die künstlich befestigten Grundstücksflächen innerhalb des Gemeindegebietes berücksichtige, von welchen anfallendes Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werde oder abfließe.

Es sei dies mit dem Erlass einer neu gefassten Entwässerungssatzung verbunden, welche die dazu notwendigen Bestimmungen enthalte. Näher eingegangen wurde in diesem Zusammenhang u. a. auf die unterschiedlichen Arten der Flächenversiegelung.

Eingeleitet werde das Verfahren der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr durch einen voraussichtlich im Sommer des laufenden Jahres von der Gemeindevertretung zu fassenden Beschluss. Die sich hieran anschließende Umsetzung erfolge sodann unter der Beauftragung von Fachbüros, wie z. B. bei den nicht in eigener Leistung durchführbaren Flächenermittlungen.

Über den gesamten Zeitraum des Projektes hinweg, sei daneben eine ausreichende Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer durch verschiedene Informationsveranstaltungen sowie Angebote der individuellen Beratung gegeben.

#### **8. Regenüberlaufbauwerk (RÜ) 3 in der „Rittershäuser Straße“, OT Rittershausen hier: Ausschreibung von Neubauarbeiten**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangene Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Beratungen hingewiesen.

Bürgermeister Thomas führte ergänzend aus, dass das in der „Rittershäuser Straße“ des OT Rittershausen befindliche Regenüberlaufbauwerk (RÜ) 3, den darauf bezogenen Vorgaben der Unteren Wasserbehörde des Lahn-Dill-Kreises zufolge, erneuert werden müsse. Im Etat für das Haushaltsjahr 2018 sei die bauliche Maßnahme bisher mit insgesamt 155.000,00 EURO veranschlagt. Vorbehaltlich des Ergebnisses des späteren Ausschreibungsergebnisses, müsse allerdings mit gewissen Mehrkosten gerechnet werden. Deren haushaltsrechtliche Deckung könne aber durch eine Heranziehung der bereits im Haushalt unter der Investitionsnummer 332.11-012 eingestellten, bis auf Weiteres hingegen nicht benötigten Mittel gewährleistet werden. Unabhängig davon, erfolge eine Auftragserteilung selbstverständlich erst nach Eingang der auf den Haushalt 2018 bezogenen Genehmigung.

In der Berichterstattung für den Haupt- und Finanzausschuss teilte dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik mit, dass die Ausschreibung der Baumaßnahme ebenso einstimmig im Sinne der seiner Entscheidung zugrundeliegenden Vorlage empfohlen werde, wie deren vorgeschlagene Finanzierung.

Mit dem Ergebnis einer einstimmigen Beschlussempfehlung gem. Vorlage, so Gemeindevertreter Braun in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, habe das Gremium die Angelegenheit ebenso bereits in vorlaufender Sitzung beraten.

Unter Verzicht auf eine Aussprache, beschlossen die zur Abstimmung aufgerufenen Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig, dem Gemeindevorstand die Zustimmung zu der von diesem vorgesehenen Ausschreibung einer baulichen Erneuerung des in der „Rittershäuser Straße“, OT Rittershausen, befindlichen Regenüberlaufbauwerkes (RÜ) 3 zu erteilen. Der über die diesbezüglich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 155.000,00 EURO (brutto) unter Umständen hinausgehende Finanzbedarf von voraussichtlich 6.000,00 EURO, so die weitere Beschlussfassung, kann unter entsprechendem Rückgriff auf den bis auf Weiteres nicht benötigten Ansatz für die Sanierung des RÜ 1 (Invest Nr. 332.11-012) gedeckt werden.

#### **9. Vergabe der Lose 1, 2, 5 und 6 der Tiefbau-Jahresausschreibung 2018 hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes, zeigte Gemeindevertreter Heintz das Vorliegen eines Interessenwiderstreites nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) an. Die Gemeindevertretung bestätigte dies in einstimmiger Beschlussfassung, woraufhin sich Gemeindevertreter Heintz aus dem Sitzungsraum entfernte.

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde sodann hingewiesen.

Im Rahmen seiner Erläuterungen gab Bürgermeister Thomas an, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.01.2018 beschlossen habe, die Lose 1, 2, 5 und 6 der Tiefbau-Jahresausschreibung – namentlich den Straßenbau, den Kanalbau, die Wasserversorgung, die Friedhöfe, die Erddeponie sowie die Feld-, Waldwege und Gewässer – an das im Angebotsverfahren mindestfordernde Unternehmen Erich Oppermann GmbH zu vergeben. Da es sich bei dem Geschäftsführer des Unternehmens um den Gemeindevertreter Heintz handele, sei hinsichtlich der beabsichtigten Beauftragung die vorherige Genehmigung der Vertretungskörperschaft gem. § 77 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) einzuholen.

Über das in der Sache erzielte Beratungsergebnis der am 05.03.2018 erfolgten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtete dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik, dass der Gemeindevertretung die Erteilung der Zustimmung zu der beabsichtigten Auftragsvergabe an das Unternehmen Erich Oppermann GmbH einstimmig empfohlen werde.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

In der abschließenden Beschlussfassung sprachen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sodann einstimmig dafür aus, der durch den Gemeindevorstand vorgesehenen Beauftragung des Unternehmens Erich Oppermann GmbH mit den Losen 1, 2, 5 und 6 der Tiefbau-Jahresausschreibung die erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Danach trat Gemeindevertreter Heinz wieder in den Sitzungsraum ein, um am weiteren Verlauf der Sitzung teilzunehmen.

## **10. Grundstücksangelegenheiten**

Es lagen keine Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Entscheidung vor.

## **11. Verschiedenes**

a) Verwaltungsbericht 2017  
Vorsitzender Kreck wies nochmals auf den allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zur Verfügung gestellten Verwaltungsbericht 2017 hin und legte den Mitgliedern des Kollegiums eine Einsichtnahme in das Werk nahe.

b) Schreddertermine im Frühjahr 2018  
Gemeindevertreter Kai-Uwe Pfeifer bat um Mitteilung, ob die Gemeindebehörde im Verlauf des Frühjahres wiederum Termine für das Schreddern von Ast- und Strauchschnitt anbiete.

Bürgermeister Thomas gab diesbezüglich an, dass die kostenfreie Möglichkeit der samstäglichen Anlieferung des Schnittgutes voraussichtlich in den Wochen nach Ostern bestehen werde.

c) Rudolf-Loh-Center im OT Rittershausen  
Gemeindevertreter Mohaupt wies auf seine Anfrage in der letzten Sitzung des Gremiums hin, im Zuge derer die Anbringung einer Überfahrschwelle im Bereich des seitlichen Sportlereinganges in das „Rudolf-Loh-Center“, OT Rittershausen, angekündigt worden sei.

Bürgermeister Thomas teilte hierzu – unter Verweis auf die gegenwärtig noch ausstehende Erteilung der den Haushalt 2018 betreffenden Genehmigung sowie die rechtlichen Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung – mit, dass man die entsprechende Anschaffung bis dato noch nicht getätigt habe.

d) Kinderspielplatz im Bereich des Rudolf-Loh-Center, OT Rittershausen

Gemeindevertreter Mohaupt bat um Auskunft darüber, wann die Einfriedung des Kinderspielplatzes in der „Rittershäuser Straße“ des OT Rittershausen – nahe des Rudolf-Loh-Centers – derart vervollständigt werde, so dass ein Eindringen von Wildtieren auf die Fläche, mitsamt der dadurch hervorgerufenen Verursachung von Flurschäden, unterbleibe.

Bürgermeister Thomas antwortete, dass in den letzten Monaten keine entsprechenden Schäden auf dem Spielplatz festzustellen gewesen seien, die Maßnahme im Verlaufe des Jahres jedoch durchgeführt werde. Hingewiesen wurde hierbei zugleich auf die Erforderlichkeit einer Veränderung des Zuganges.

e) Wasserleitungsbau in der „Nonnbachstraße“, OT Mandeln

Gemeindevertreter Broßmann machte auf die bislang noch nicht erfolgte Wiederherstellung der Straßendecke der „Nonnbachstraße“ im OT Mandeln aufmerksam, nachdem diese im Zuge von letztjährigen Wasserleitungsarbeiten an einigen Stellen aufgebrochen worden sei.

Bürgermeister Thomas führte in seiner Beantwortung aus, dass der Bezug und die Verarbeitung des für den Aufbau der Deckschicht benötigten Asphalt während der Frostperiode nicht möglich gewesen seien. Angesichts der nunmehr wieder steigenden Außentemperaturen, sei die sukzessive Abarbeitung der in solcher Weise noch nicht vollständig abgeschlossenen Maßnahmen aber unlängst angelaufen. Seit wenigen Tagen sei wieder Asphalt zu bekommen.

f) Durchführung eines „Parlamentarischen Abends“

Gemeindevertreter Aurand erkundigte sich danach, ob die Durchführung eines „Parlamentarischen Abends“ weiterhin, wie durch den Ältestenrat in einer ersten Terminabstimmung vorläufig festgelegt, für den 24.08.2018 vorgesehen sei.

Vorsitzender Kreck teilte unter Hinweis auf die ihm bereits von verschiedenen Mandatsträgern aufgezeigten Terminkollisionen mit, dass hinsichtlich der Veranstaltung voraussichtlich ein anderes Datum abgestimmt werden müsse.

Nachdem, auf entsprechende Nachfrage hin, keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 21.17 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender  
gez. Speck, Schriftführer